

Sperrfrist: Montag, 17. September 2018, 18 Uhr

Haushaltsrede 2019/2020

Beigeordneter und Kämmerer Dieter Feid

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrter Kollege im Stadtvorstand,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Einleitung

Im April 2018 vermeldete das Statistische Bundesamt einen neuen Rekordwert: die Kommunen in Deutschland haben 2017 einen Überschuss in Höhe von knapp 11 Mrd. Euro erzielt, knapp 10 Mrd. davon in den Kernhaushalten. Seit 2012 verzeichnen die Kommunen in Ihrer Gesamtheit Überschüsse, insgesamt in den letzten sechs Jahren rund 25 Mrd. Euro.

Seither jagte eine Rekordmeldung die andere. Rekordüberschüsse im Öffentlichen Gesamthaushalt, der Bundesfinanzminister freute sich über einen Überschuss im Bundeshaushalt 2017 in Höhe von 5,3 Mrd. Euro, das Land Rheinland-Pfalz vermeldete für das Jahr 2017 einen Finanzüberschuss von rund 870 Millionen und selbst die rheinland-pfälzischen Kommunen konnten – unter Außerachtlassung der Einmal- effekte in 2015 – erstmals seit 1990 einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 431 Mio. Euro verzeichnen.

Parallel dazu konnte man allenthalben lesen, dass diese Einnahmeüberschüsse dazu verwandt wurden, Schuldenstände zu reduzieren, und dass Bund und Land Haushalte mit strukturellen Überschüssen vorlegen und damit die verfassungsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich ausgeglichener Haushalte erfüllen.

Stabile Konjunktur- und Wachstumsprognosen, sprudelnde Steuereinnahmen, moderate Preissteigerungen, Höchststände bei der Zahl der Erwerbstätigen gepaart mit bundes- und landesweit niedrigen Arbeitslosenquoten und dazu noch das lang anhaltende historisch niedrige Zinsniveau – meine sehr geehrten Damen und Herren –, das sind volkswirtschaftlich gesehen sehr gute Rahmenbedingungen und manch einer könnte jetzt erwarten, dass sich vor diesem Hintergrund der Doppelhaushalt 2019/2020, den ich heute hier in den Stadtrat einbringe, positiv von den durch erhebliche Defizite geprägten Haushalte der letzten 30 Jahre unterscheidet.

Bedauerlicherweise ist dies – trotz unserer dauerhaften, intensiven Spar- und Konsolidierungsanstrengungen – nach wie vor nicht der Fall!

Wie kann es sein, fragt man sich, dass die Stadt Ludwigshafen, das wirtschaftliche Kraftzentrum des Landes Rheinland Pfalz und der Metropolregion Rhein-Neckar, die Stadt in der rund 10 % des rheinland-pfälzischen Bruttoinlandsproduktes erwirtschaftet werden, in der die Wirtschaft brummt, die Produktivität und die Gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weit überdurchschnittlich sind, zu den mit am höchsten verschuldeten Städten in Deutschland gehört und seit 1990 defizitäre Haushalte vorlegen und defizitäre Jahresergebnisse ausweisen muss?

Das Kernproblem war, ist und bleibt aus heutiger Sicht unsere gewaltige strukturelle Unterfinanzierung in den Bereichen Jugend und Soziales. Seit Jahrzehnten erfolgt die Finanzierung bundesgesetzlich definierter Sozialleistungen überwiegend aus der kommunalen Basisfinanzierung, also aus unseren Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen des Landes, wobei es wichtig ist zu beachten, dass die Stadt Ludwigshafen regelmäßig keine Schlüsselzuweisung B 2 und auch keine Investitionsschlüsselzuweisungen vom Land erhält.

Die Sozialausgaben wuchsen regelmäßig stärker als die Basisfinanzierung mit dem Ergebnis, dass der Sozialausgabenanteil an den Gesamtausgaben anstieg, andere

Ausgaben begrenzt oder eingestellt werden mussten. Aus Investitionshaushalten wurden zunehmend Sozialhaushalte. Der Investitions- und Modernisierungsstau, der mittlerweile überall in der Stadt zu sehen bzw. zu erleben ist, ist eine Folge immer neuer Aufgabenübertragungen und Ausweitungen ohne angemessenen Ausgleich der zusätzlichen finanziellen Belastungen im Bereich der sozialen Sicherung. Unsere wachsende Verschuldung, insbesondere im Liquiditätskreditbereich, eine weitere.

Anrede,

eine faire und gerechte Soziallastenfinanzierung sieht anders aus!

Die Finanzlage der Stadt Ludwigshafen hat sich trotz moderater Jahresfehlbeträge und einem abgebremsten Anstieg der Verschuldung in den letzten Jahren strukturell nicht nachhaltig verbessert.

Die Finanzmittelausstattung durch Land und Bund ist nach wie vor unzureichend!

Ich warne ausdrücklich davor, durchaus positive Effekte eines konjunkturellen Aufschwungs mit der Lösung struktureller Probleme bzw. grundsätzlicher Systemfehler in unserer gesamtstaatlichen Mittelverteilung zu verwechseln.

Deshalb fordere ich die Veranlasser sozialer Leistungsansprüche und insbesondere den **Bund** als regelmäßig verantwortlichen Gesetzgeber erneut dazu auf: stattet uns im Rahmen pflichtig übertragener Aufgaben mit einheitlichen Leistungsstandards endlich finanziell **dauerhaft aufgaben- und bedarfsgerecht** aus!

Aber auch das **Land Rheinland-Pfalz** muss im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs weiter seine Hausaufgaben machen, um den immer stärker ausdifferenzierten Lebenswelten und Wirtschaftsprozessen in unseren Städten und Gemeinden gerecht zu werden.

Dazu gehört neben der betragsmäßigen Dotierung bzw. angemessenen Aufstockung des Kommunalen Finanzausgleichs auch eine weitere Reduzierung der großen Disparitäten zwischen den rheinland-pfälzischen Kommunen.

Denn auch wenn – wie eingangs gesagt – die rheinland-pfälzischen Kommunen in ihrer Gesamtheit 2017 einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 431 Mio. Euro erwirtschaftet haben, schloss trotzdem rund ein Drittel aller Gebietskörperschaften nach wie vor mit einem Minus ab – auch die Stadt Ludwigshafen!

Die Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2, auch die neue Schlüsselzuweisung C 3, sind wichtige Schritte in die richtige Richtung, die aber noch lange nicht ausreichen, um unsere Finanzlage nachhaltig strukturell zu verbessern. Aus meiner Sicht kommt es auch auf Landesebene entscheidend darauf an, die wirklich bedürftigen Kommunen zu unterstützen und Gießkanneneffekte zu vermeiden.

Anrede,

eine **dauerhafte aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzausstattung** einschließlich eines angemessenen Eigenbeitrags wäre die **nachhaltige Antwort** auf die Fragen

- wie zukünftig **dauerhaft ausgeglichene Haushalte** vorgelegt und
- wie der vorhandene **Investitionsstau** perspektivisch abgebaut werden könnte.

Was die Stadt Ludwigshafen darüber hinaus genauso dringend benötigt, und was ich heute hier erneut von Land und Bund zeitnah einfordere, ist ein Konzept bzw. ein Lösungsweg zum **Abbau unserer Altschulden**.

Unsere aufgelaufenen Altschulden – insbesondere die Liquiditätskreditverschuldung – sind in erster Linie und weit überwiegend das Ergebnis jahrzehntelanger unzureichender Soziallastenfinanzierung durch Bund und Länder. Eine Tilgung dieser Altschulden ist zwingend erforderlich für einen fiskalischen Neustart in Ludwigshafen und kann angesichts der erreichten Dimensionen von der Stadt alleine voraussichtlich auf Jahrzehnte hinaus nicht geleistet werden.

Ich appelliere deshalb noch einmal eindringlich an Land und Bund, endlich damit aufzuhören, wechselseitig mit dem Finger aufeinander zu zeigen! Beide Ebenen sind mitverantwortlich für das in Ludwigshafen entstandene Verschuldungsproblem und damit auch in der Verantwortung, die derzeitig einzigartig guten gesamtwirtschaftli-

chen Rahmenbedingungen, ihre üppigen Überschüsse und das historisch niedrige Zinsniveau dafür zu nutzen, die Gemeindefinanzen neu zu ordnen, dauerhaft tragfähig und zukunftsfest zu machen.

Denn klar ist: wenn die Zinsen wieder nachhaltig steigen, wird es in Sachen Altschulden keine finanzierbaren Lösungen mehr geben. **Wenn nicht jetzt, wann dann?**

Anrede,

die Stadt Ludwigshafen und unsere Stadtgesellschaft sind unsere Heimat! Wir leben, wohnen und arbeiten gut hier. Wir wollen hier würdig und selbstbestimmt alt werden, wünschen uns gesellschaftliche Stabilität, Zusammenhalt und wirtschaftlichen Erfolg. Unseren Kindern wollen wir Chancen und Perspektiven für ein gutes Leben bieten.

Wir alle wissen und erleben tagtäglich: vor Ort, hier in unserer Stadt, wird Politik konkret, werden Entscheidungen und Vorschriften erlebbar für unsere Bürgerinnen und Bürger!

Wir wissen neben den zahlreichen laufenden Aufgaben, die es in der erwarteten Geschwindigkeit, Qualität und Kontinuität zu erledigen gilt, auch um die zentralen Herausforderungen vor denen wir stehen, wie zum Beispiel

- die Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels,
- der Erhalt bzw. die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Ludwigshafen,
- die zahlreichen anstehenden Infrastrukturgroßprojekte,
- die fortschreitende Digitalisierung,
- die Bewältigung der Energiewende,
- die Erreichung unserer lokalen Klimaziele,
- die Bereitstellung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum und
- die Bekämpfung insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit vieler Menschen,

um nur die wichtigsten zu nennen.

Unser Anspruch ist: Die Menschen in unserer Stadt können sich auf uns und ihre Verwaltung verlassen!

Ob, in welchem Umfang und zu welchem Preis heute und zukünftig öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge angeboten werden können, darf bei aller berechtigten Unterschiedlichkeit grundsätzlich nicht davon abhängen, in welcher Stadt oder Gemeinde ein Mensch gerade wohnt oder sich aufhält.

Deutschland braucht starke, handlungsfähige und soziale Städte, die in der Lage sind, die Lebensperspektiven und Teilhabechancen für Ihre Bürgerinnen und Bürger zu wahren.

Anrede,

um diesem Anspruch gerecht werden und den beiden Verfassungsgeboten bzw. – garantien „**Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse**“ und „**Kommunale Selbstverwaltung**“ wieder mehr Geltung verschaffen zu können, bedarf es zwingend und nachhaltig ausreichender Finanzmittel!

Hier ist und bleibt die Stadt Ludwigshafen trotz aller Eigenanstrengungen dringend auf weitere Mittel von Bund und Land angewiesen.

Vor diesem Hintergrund,

- unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Ausgangslage,
- den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2018 und
- den besonderen Herausforderungen für die Stadt Ludwigshafen

legen wir Ihnen heute den Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 vor.

Ergebnishaushalt 2019/2020

Ich gehe zunächst auf den Ergebnishaushalt ein, der 2019 mit einem **Jahresfehlbetrag** von 69,2 Mio. Euro und 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 54,0 Mio. Euro abschließt.

Eckdaten Ergebnishaushalt 2017 bis 2020

Bezeichnung	vorl. RE 2017	Ansatz 2018*	Entwurf 2019	Entwurf 2020
	- in Mio. Euro -			
Gesamtbetrag der Erträge	625,8	615,5	620,4	627,7
Gesamtbetrag der Aufwendungen	657,6	679,6	689,6	681,7
Jahresfehlbetrag	31,8	64,1	69,2	54,0

* 3. NHH 2018 Incl. Änderungsliste

1 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

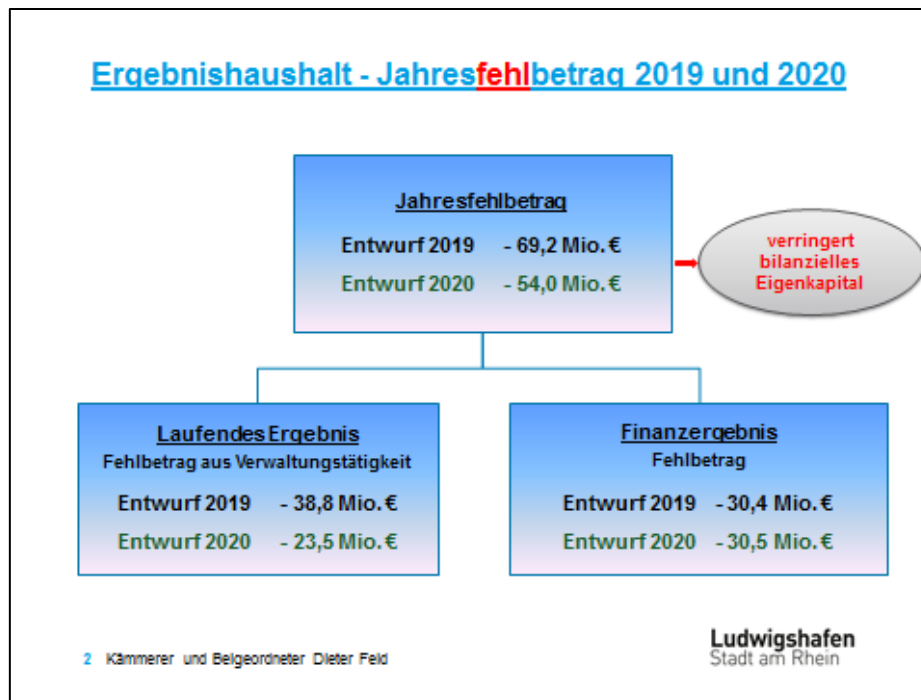
Gegenüber der Einbringung des letzten Doppelhaushaltes 2017/2018 sind dies zwar deutlich geringere erwartete Jahresfehlbeträge, gleichwohl kann die Stadt Ludwigshafen nach wie vor die in der Gemeindeordnung postulierten **Haushaltsausgleichsgebote** mit den vorgelegten Doppelhaushalt 2019/2020 **nicht** einhalten.

Gesamterträgen von 620,4 Mio. Euro stehen 2019 **Gesamtaufwendungen** von insgesamt 689,6 Mio. Euro gegenüber.

2020 belaufen sich die geplanten Erträge insgesamt auf 627,7 Mio. Euro bei Gesamtaufwendungen von 681,7 Mio. Euro.

Gegenüber dem vorläufigen Ist-Ergebnis des Jahres 2017 und den Ansätzen 2018 gehen wir folglich insgesamt von einer Verstetigung unserer Gesamtertragslage auf dem Niveau des Jahres 2017 sowie insgesamt weiter steigenden Aufwendungen, insbesondere der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit aus.

Unterm Strich bleibt ein beachtliches **Minus im Ergebnishaushalt**, in **beiden Jahren zusammengenommen** von **rund 123 Mio. Euro!**



Die Jahresfehlbeträge setzen sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis – dem sogenannten Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – und dem Finanzergebnis.

Für 2019 und 2020 erwarten wir **Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** in Höhe von $\% 38,8$ Mio. Euro beziehungsweise $\% 23,5$ Mio. Euro. Gegenüber dem vorläufigen Ist-Ergebnis des Jahres 2017 und den Ansätzen 2018 ist dies eine **beachtliche Verschlechterung**.

Die **Finanzergebnisse** in den Planjahren **verbessern sich** hingegen mit $\% 30,4$ Mio. Euro in 2019 und $\% 30,5$ Mio. Euro in 2020 gegenüber den Vorjahren spürbar, und das trotz weiter steigender Verschuldung.

Gleichwohl gilt grundsätzlich: Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt verringern das **bilanzielle Eigenkapital** und erhöhen, soweit sie kassenwirksam sind, die städtische Verschuldung.

Am 1. Januar 2009 ist die Stadt Ludwigshafen mit einem bilanziellen Eigenkapital von knapp 1,1 Mrd. Euro in das doppelte Zeitalter gestartet. Wenn die Planzahlen, die wir Ihnen heute vorstellen müssen, Realität werden würden, wird sich das Eigenkapital am **31.12.2020** lediglich noch auf **rund 344 Mio. Euro** belaufen. Nach 12 Jahren Doppik entspräche dies nur noch **knapp einem Drittel des Ausgangswertes**.

Entwicklung der Jahresfehlbeträge und des Eigenkapitals 2009 bis 2020

Jahr	Jahresergebnis/ Jahresfehlbetrag	Sonstige EK relevanten Buchungen	Eigenkapital laut Bilanz
- in Mio. Euro -			
01.01.2009	Eröffnungsbilanz		1.082,8
31.12.2009	- 150,9	+ 38,9	970,8
31.12.2010	- 67,9	- 20,1	882,8
31.12.2011	- 62,6	- 0,3	819,9
31.12.2012	- 7,7	-80,5	751,8
31.12.2013	-46,4	-79,2	628,0
31.12.2014	- 23,4		602,6
31.12.2015	- 10,9		591,7
31.12.2016	- 29,0		562,7
vorl. 31.12.2017	- 31,8		530,9
31.12.2018*	- 64,1		
31.12.2019	- 69,2		
31.12.2020	- 54,0		
			↓ 343,6 €

* 3. NHH 2018 incl. Änderungsliste

3 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

angesichts dieser Eckdaten **ist und bleibt es die zentrale Herausforderung der städtischen Haushalts- und Finanzpolitik**, sowohl in den anstehenden Haushaltsberatungen als auch im Haushaltsvollzug, das uns Mögliche und Verantwortbare zu tun, um die heute eingebrachten Fehlbeträge spürbar zu reduzieren.

Wir müssen weiter schauen, wo wir unsere Ausgaben vertretbar begrenzen bzw. reduzieren und unsere Einnahmen erhöhen können. Vor diesem Hintergrund haben Sie auf Vorschlag der Verwaltung mit Wirkung zum 1. Juli 2018 in diesem Jahr bereits die Vergnügungssteuer erhöht, was unser Aufkommen nachhaltig um jährlich etwa 1 Mio. Euro verbessern wird.

Heute schlagen wir Ihnen mit Wirkung zum 1. Januar 2019 darüber hinaus eine maßvolle **Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes** von 405 auf **425 Punkte** vor, auf die ich gleich noch näher eingehen werde.

Die Stadt Ludwigshafen konnte in den letzten 30 Jahren weder ausgeglichene Haushalte vorlegen noch im Haushaltsvollzug – trotz zahlreicher Konsolidierungsrunden und Haushaltssperren – einen Haushaltsausgleich erwirtschaften.

Mit Blick auf unsere Kinder und Kindeskinde sind Rat und Verwaltung der Stadt Ludwigshafen verpflichtet, sich immer wieder aufs Neue den haushalts- und finanz-

politischen Herausforderungen stellen und mit aller Kraft daran arbeiten, unsere kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten!

Übersicht über die Erträge im Gesamtergebnishaushalt

	vorl. RE 2017	Ansatz 2018*	Entwurf 2019	Entwurf 2020
- in Mio. Euro -				
E 08 - Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (1)	618,6	611,4	611,6	619,1
E 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	332,5	330,8	339,4	343,9
E 02 - Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge	87,3	95,9	85,3	85,4
E 03 - Erträge der sozialen Sicherung	122,6	116,3	119,4	122,3
E 04/E 05 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte	28,3	27,3	27,4	27,6
E 06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19,3	18,8	19,6	19,7
E 07 - Sonstige lfd. Erträge	30,6	22,3	20,6	20,3
E 17 - Zins- und sonstige Finanzerträge (2)	7,2	4,1	8,8	8,6
Gesamtbetrag der Erträge (1+2)	625,8	615,5	620,4	627,7

* 3. NHH 2018 Incl. Änderungsliste

4 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Die veranschlagten **laufenden Erträge aus der Verwaltungstätigkeit** betragen 2019 und 2020 611,6 Mio. Euro beziehungsweise 619,1 Mio. Euro und liegen damit auf dem Niveau des vorläufigen Ist-Ergebnisses des Jahres 2017.

Die **Zins- und sonstigen Finanzerträge** werden leicht verbessert erwartet. Dies ist im Wesentlichen mit den zusätzlichen Erträgen vom Land im Rahmen des neuen Zinssicherungsschirms begründet, denen allerdings andere Effekte teilweise entgegen laufen.

Anrede,

wie bereits angesprochen, schlagen wir Ihnen heute vor, den **Gewerbesteuerhebesatz** ab dem 1. Januar 2019 von derzeit 405 % auf dann 425 % anzuheben.

Dies entspricht einer **Erhöhung von knapp 5 %** nach vier Jahren Hebesatzstabilität!

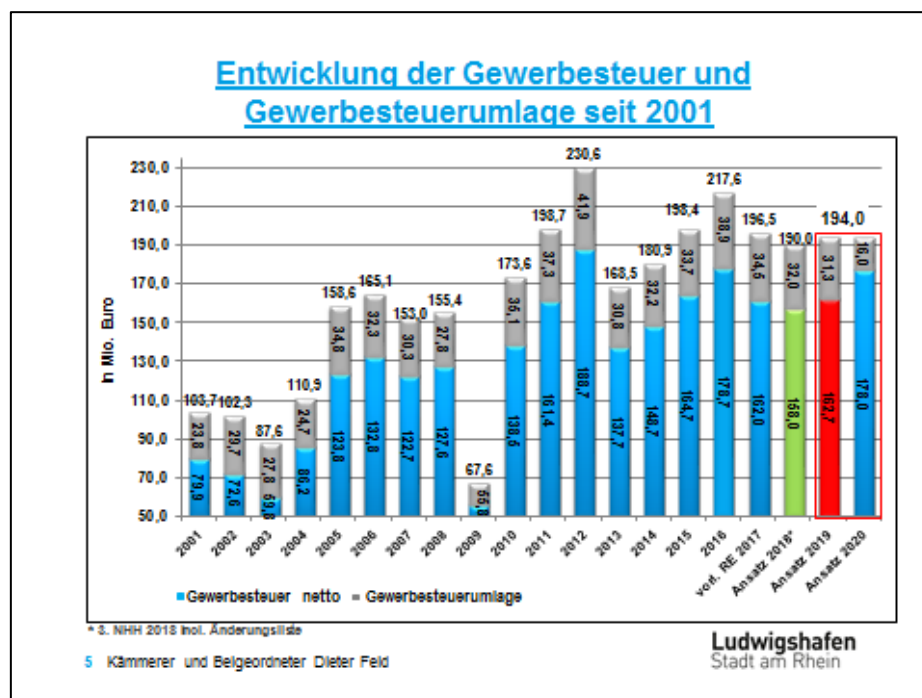
Das zukünftige Hebesatzniveau wird damit – bezogen auf das Jahr 2017, aktuellere Vergleichsdaten liegen uns derzeit nicht vor – leicht über dem rheinland-pfälzischen Landesdurchschnitt (417 %) liegen, aber immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (454 %).

Nach einer aktuellen Umfrage des Deutschen Städtetages zu den Realsteuerhebesätzen beträgt beispielsweise der Gewerbesteuerhebesatz in Saarbrücken 490 %, in Darmstadt und Wiesbaden 454 %, in Mainz 440 %, in Mannheim und Karlsruhe 430 % sowie in Koblenz, Trier, Worms und Frankenthal jeweils 420 %.

Wir haben unseren Vorschlag angesichts der Bedeutung der Gewerbesteuer für unsere Stadt intensiv geprüft und diskutiert.

Dabei haben wir sehr sorgfältig die Bedeutung des Hebesatzes für die Standortqualität und die Wettbewerbsfähigkeit der in Ludwigshafen ansässigen Betriebe und Unternehmen auf der einen Seite, mit unserer Verantwortung – angesichts unserer defizitären Haushaltslage – Einnahmemöglichkeiten angemessen auszuschöpfen auf der anderen Seite, abgewogen.

Wir glauben, mit einer Hebesatzerhöhung auf 425 % einen vertretbaren und verantwortungsvollen Weg zu gehen, der die knapp 2.900 gewerbesteuerzahlenden Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Sonstige in Ludwigshafen nicht überfordert und gleichzeitig einen spürbaren Beitrag dazu leistet, unsere Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern.



Für die anstehenden Haushaltsberatungen und die Frage, welche Unternehmen von einer Hebesatzerhöhung betroffen sind und welche nicht, möchte ich Ihnen noch einige hilfreiche Daten und Fakten des Veranlagungszeitraums 2017 nennen:

- In unserer Steuerverwaltung sind insgesamt 9.943 grundsätzlich gewerbesteuerpflichtige Betriebe erfasst (Zahler und Nichtzahler).
- 7.656 davon – was rund **77 %** entspricht – **zahlen** tatsächlich aber **keine** Gewerbesteuer und sind folglich von einer Hebesatzerhöhung auch nicht betroffen.
- Die Gewebesteuereinnahmen unserer Stadt stammen folglich im betrachteten Veranlagungszeitraum von 2.287 Gewerbebetrieben.
Dabei handelt es sich um 1.146 Einzelunternehmen, 301 Personengesellschaften, 810 Kapitalgesellschaften und 30 sonstige Unternehmen.
Wichtig zu wissen: allein die Kapitalgesellschaften – also gut 8 % der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe tragen zu etwa 80 % zum Gewerbesteueraufkommen bei.
- Bezüglich der Einzelunternehmen und Personengesellschaften sind noch zwei weitere Gesichtspunkte zu berücksichtigen, nämlich
zum einen dass hier ein Freibetrag in Höhe von 24.500.- Euro berücksichtigt wird und
zum anderen – noch viel bedeutsamer –, dass diese Unternehmer die Gewerbesteuer weit überwiegend pauschaliert mit Ihrer Einkommensteuer verrechnen können, das heißt dass auch diese nur sehr einschränkt betroffen sind.

Für die Planjahre 2019 und 2020 erwarten wir – ausgehend vom veranschlagten Niveau 2018 und unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Gewerbesteuerhebesatzanhebung ab 2019 und zusätzlich ab 2020 dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage – eine spürbare Verbesserung der Gewerbesteuererträge – brutto wie netto. Ab 2020 erhöht sich dann das der Stadt verbleibende Nettoaufkommen gegenüber 2019 noch einmal deutlich.

Unter Abzug der Gewerbesteuerumlage, die wir an den Bund und das Land abführen müssen, verbleiben Ludwigshafen nach den derzeitigen Erwartungen netto 2019 knapp 163 Mio. Euro und 2020 178 Mio. Euro. Gegenüber dem bisherigen Nettoansatz 2018 in Höhe von 153,5 Mio. Euro wäre dies ein beachtliches Mehraufkommen für die Stadtkasse.

Übersicht Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	vorl. RE 2017	Ansatz 2018*	Entwurf 2019	Entwurf 2020
- In Mio. Euro -				
E 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	332,6	330,8	339,4	343,9
darunter:				
Gewerbesteuer	196,5	190,0	194,0	194,0
Grundsteuer A+B	33,5	30,7	32,1	32,1
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	64,2	69,1	72,3	75,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	25,2	28,3	27,7	28,3
Familienleistungsausgleich	7,7	6,8	7,0	7,7
Vergnügungssteuer	4,5	5,0	5,4	5,4
Zweitwohnsitzsteuer	0,15	0,15	0,15	0,15

* 3. NHH 2018 incl. Änderungsliste

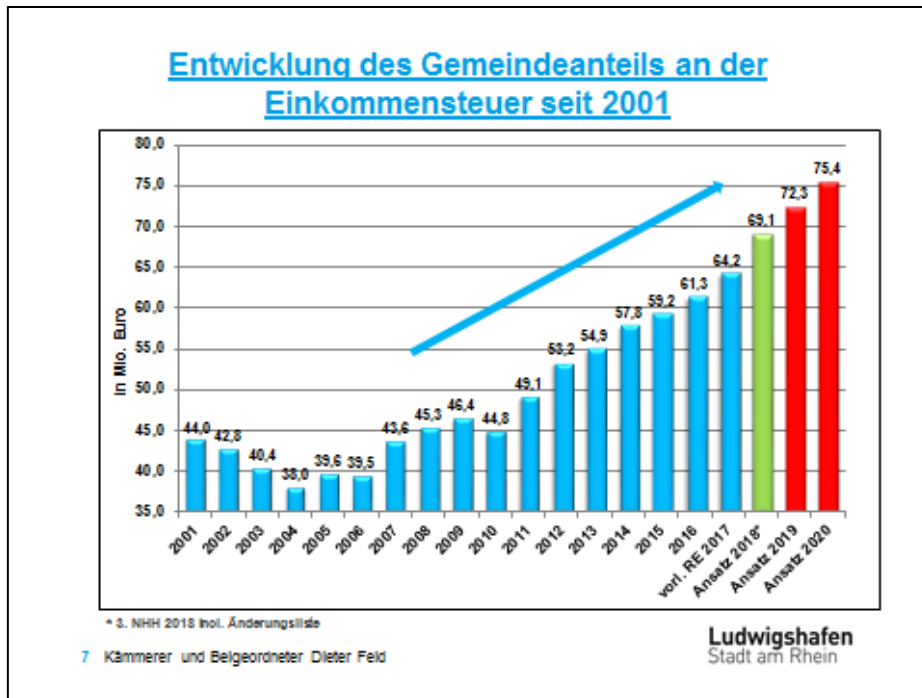
Ludwigshafen
Stadt am Rhein

6 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

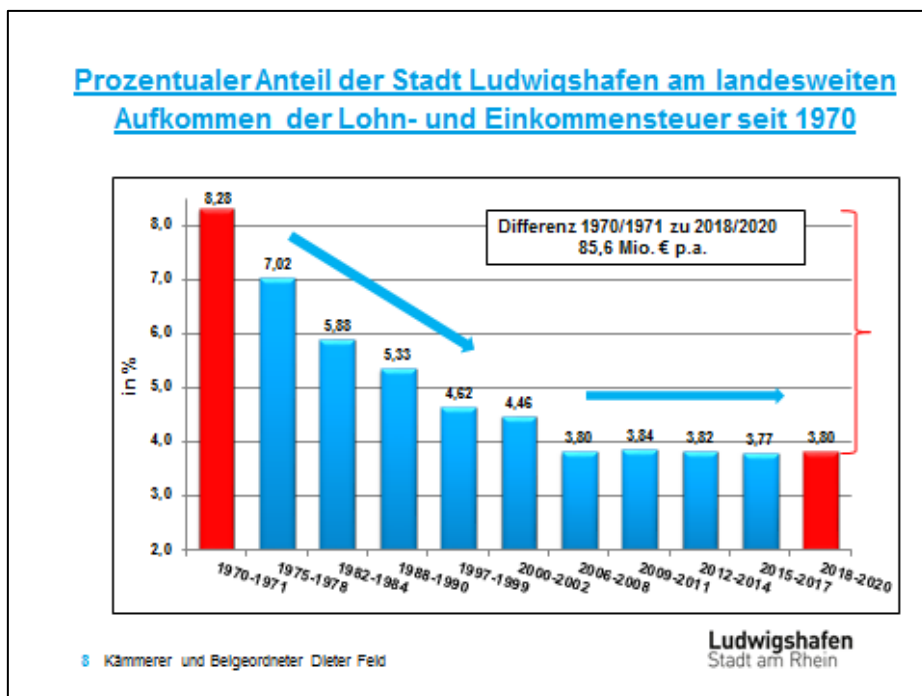
Seit der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer im Jahr 1998 erhalten die Kommunen einen **Gemeindeanteil** am Gesamtaufkommen der **Umsatzsteuer** in Höhe von 2,2 %. Maßgeblich für uns ist das Landesaufkommen Rheinland-Pfalz an der Umsatzsteuer, wovon die Stadt Ludwigshafen wiederum einen durch eine Landesverordnung festgelegten Anteil erhält. Für die Jahre 2018 bis 2020 beträgt der Gemeindeanteil der Stadt Ludwigshafen am entsprechenden Landesaufkommen 9,25 %. Auf dieser Grundlage erwarten wir für 2019 27,7 Mio. Euro und für 2020 28,3 Mio. Euro.

Der **Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer** wird sich nach der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2018 gegenüber den Vorjahren weiter erhöhen auf 72,3 Mio. Euro in 2019 und 75,4 Mio. Euro 2020.

Schaut man sich die Entwicklung seit 2004 an, stellt man zunächst eine überwiegend positive Entwicklung fest, getragen von der guten konjunkturellen Entwicklung, die nur nach der Weltwirtschafts- und Finanzkrise vorübergehend eingetrübt war.



Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der alle drei Jahre neu festzulegende Anteil der Stadt Ludwigshafen an dem landesweiten rheinland-pfälzischen Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer beträgt für den Zeitraum 2018 bis 2020 nur noch 3,8 %!



Hier zeigt sich zum einen ganz konkret, was es für uns bedeutet, wenn täglich gut 31 Tsd. Auspendlern rund 70 Tsd. Einpendler gegenüber stehen, wenn man bedenkt, dass die Verteilung der Einkommensteuer nach dem Wohnsitzprinzip erfolgt.

Zum anderen zeigt ein Blick zurück, dass sozioökonomische Ursachen und zahlreiche Steuerreformen in den letzten 50 Jahren dafür verantwortlich waren, dass der Anteil der Stadt Ludwigshafen am landesweiten Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer ständig zurückgegangen ist: von 8,3 % im Jahr 1970 auf 3,8 % im Jahr 2018. Eine strukturelle **Entwicklung mit gewaltigen finanziellen Einbußen für unsere Stadt!**

Für die wirtschaftsstarke Industriestadt Ludwigshafen, in der über 125.000 Erwerbstätige gut 10 % des rheinland-pfälzischen Bruttoinlandsproduktes erwirtschaften, die Produktivität und die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überdurchschnittlich hoch sind und es gleichzeitig nicht nur im städtischen Interesse liegt, dass unseren Unternehmen, dass dem Wirtschaftsstandort die erforderliche Infrastruktur bereit gestellt wird, sind 3,8 %, die letztlich in der Stadtkasse ankommen, ein **bescheidenes Ergebnis!**



Auf die **übrigen Steuereinnahmen und Erträge** möchte ich im Einzelnen heute nicht eingehen. Nur so viel: auch bei den übrigen Steuereinnahmen haben wir uns an der aktuellen regionalisierten Steuerschätzung orientiert.

Die **Schlüsselzuweisungen** haben wir auf Basis der Ansätze 2018 fortgeschrieben, da uns die Orientierungsdaten bzw. das Haushaltsrundschreiben des Innenministeri-

ums für 2019 frühestens Ende Oktober vorliegen werden. Erforderliche Anpassungen werden dann ggf. über eine Änderungsliste eingebracht und beraten.

Zur Aufwandseite:

In den Planjahren veranschlagen wir die Summe der **laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 650,5 Mio. Euro in 2019 und 642,6 Mio. Euro in 2020.

Übersicht über die <u>Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt</u>				
Bezeichnung	vorl. RE 2017	Ansatz 2018*	Entwurf 2019	Entwurf 2020
- In Mio. Euro -				
E 15 - Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (1)	614,1	634,5	650,5	642,6
darunter:				
E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	178,0	177,0	194,6	201,6
E 10/E 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstiglfd. Aufwendungen	130,6	144,9	136,6	134,8
E 11 - Abschreibungen	48,8	48,2	47,1	45,9
E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	48,7	47,3	46,4	31,1
E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	208,0	217,0	225,8	229,2
E 18 - Zins- und sonstige Finanzaufwendungen (2)	43,5	45,1	39,1	39,1
Gesamtbetrag der Aufwendungen (1+2)	657,6	679,6	689,6	681,7
* 3. NHH 2018 incl. Änderungsliste				
10 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld				
				Ludwigshafen Stadt am Rhein

Gegenüber den Vorjahren ist dies erneut ein **Anstieg!**

Größte Aufwandsbereiche bleiben auch in den Jahren 2019 und 2020 die Aufwendungen der **sozialen Sicherung**. Die Ausgabendynamik im Jugend- und Sozialbereich bleibt damit nahezu ungebrems.

Die Stadt Ludwigshafen steht zusammen mit den Menschen, die hier leben – trotz guter gesamtgesamtwirtschaftlicher Rahmendaten und –prognosen – vor **großen sozialpolitischen Herausforderungen**:

- Die Arbeitslosigkeit ist trotz leicht gesunkener Quoten mit 7,9 % (Stand: August 2018) nach wie vor vergleichsweise hoch. Das gilt insbesondere für den verfestigten hohen Sockel an Langzeitarbeitslosen in unserer Stadt. Viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger bekommen oder haben keinen

hinreichenden Zugang zum Arbeitsmarkt!

Inwieweit und für wie viele Ludwigshafenerinnen und Ludwigshafener die sich derzeit auf Bundesebene in Vorbereitung befindende Änderung des SGB II – Stichwort „Sozialer Arbeitsmarkt – neue Perspektiven eröffnet, bleibt abzuwarten.

Das Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen ist jedenfalls mit Blick auf die Quoten im Arbeitsamtsbezirk aufgefordert, die ihm zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen überwiegend in Ludwigshafen einzusetzen.

Der Stadtvorstand hat in der vergangenen Woche übrigens beschlossen, dass sich auch die Stadtverwaltung selbst um entsprechende Fördermittel bemühen wird, um mehreren Dutzend Langzeitarbeitslosen einen Weg zurück in dauerhafte Beschäftigung zu ermöglichen.

Arbeitslosenquoten im August 2018

Ludwigshafen am Rhein	7,9%
Rheinpfalz-Kreis	3,4%
Frankenthal	6,6%
Speyer	5,7%
Rheinland-Pfalz	4,4%
Mannheim	5,0%
Baden-Württemberg	3,3%
Bundesrepublik Deutschland	5,2%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

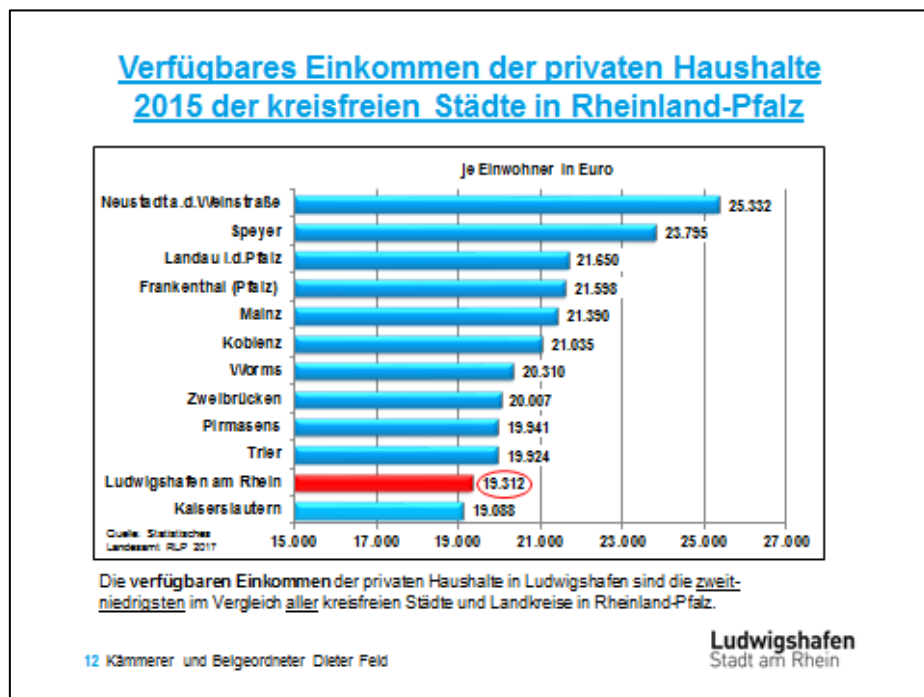
11 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

- Die sog. **SGB II Quote** (Anteil der Menschen, die Hartz IV beziehen) liegt in Ludwigshafen nach wie vor mit **rund 16 %** um **mehr als das Doppelte über dem Landesdurchschnitt**.

Mehr als **22.000 Menschen** leben in unserer Stadt in **gut 10.300 Bedarfsgemeinschaften**.

- Anhaltend **hohe Geburtenzahlen** und die nachhaltig **gestiegenen Zuzüge** sorgen für weiter steigende Jahrgangsstärken mit den entsprechenden Herausforderungen für die Bereitstellung ausreichender Platzkapazitäten in unseren Kindertagesstätten, den Grund- und den weiterführenden Schulen.
- Gleichzeitig ist die sog. **Kinderarmutsquote** in Ludwigshafen mit fast 26 % im landesweiten Vergleich sehr hoch, ebenso die Zahl der Schulabbrecher und die Zahl der jungen Menschen, die den geringst möglichen Schulabschluss erreichen.
- Wir stehen – nach wie vor – vor gewaltigen Herausforderungen hinsichtlich der Integration der vielen Menschen, die in den letzten Jahren nach Ludwigshafen gekommen sind, sei es als Flüchtling oder aus anderen Gründen.
- Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in Ludwigshafen sind nach denen in der Stadt Kaiserslautern die niedrigsten im Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz.



- Es fehlen mehrere tausend Wohnungen in unserer Stadt, und zwar in allen Preissegmenten.

Es fehlt insbesondere auch an bezahlbarem Wohnraum in den unteren Preissegmenten, vor allem für Familien mit Kindern.

Die Anzahl der verfügbaren Sozialwohnungen ist in den letzten Jahren stark rückläufig.

Unsere Aufgabe ist es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen und attraktiv machen, den erforderlichen Wohnraum zu schaffen, und gleichzeitig darauf zu achten, dass wirklich auch in allen Preissegmenten ausreichend neue Angebote entstehen.

Die Aufzählung der sozialpolitischen Herausforderungen ließe sich ohne weiteres verlängern, worauf ich an dieser Stelle aber verzichten möchte. Mir zeigt sie aber sehr deutlich, wo wir, die wir politische Verantwortung in unserer Stadt tragen, in den nächsten Jahren einen unserer zentralen Schwerpunkte setzen müssen.

Denn klar ist: der beste Schutz davor, staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen zu müssen, sind anständig bezahlte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse! Es gibt viele gute Arbeitsplätze in Ludwigshafen, für die wir noch mehr Menschen, die in unserer Stadt leben, qualifizieren müssen.

Kinder und Jugendliche gilt es frühzeitig und zielgerichtet zu begleiten und zu unterstützen, damit sie eine faire Chance auf Bildung und auf Teilhabe an unserer Gesellschaft und damit auf eine gute Zukunft haben.

Dies ist nicht nur notwendig und gerecht, sondern nach meiner festen Überzeugung zur Vermeidung zukünftiger Transferaufwendungen auch aus ökonomischer Sicht sinnvoll und geboten!

Anrede,

das bereits eingangs angesprochene **Kernproblem** unseres **städtischen Haushalts** wird in seiner gewaltigen finanziellen Dimension sichtbar, wenn **allen Aufwendungen** der **Sozialen Sicherung** die **Erträge gegenüber** gestellt werden, die die Stadt Ludwigshafen in Form von Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter erhält.

Kernproblem des städtischen Haushalts
Strukturelles Defizit im Bereich der sozialen Sicherung (I)
Gesamterträge und Gesamtaufwendungen

Position	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Position	Ansatz 2019	Ansatz 2020
- In Mio. Euro -			- In Mio. Euro -		
Erträge soziale Sicherung einschließlich Ausgleichsleistungen Grundsicherung (E-03)	119,4	122,2	Aufwendungen soziale Sicherung (E-13)	225,7	229,2
Schlüsselzuweisungen C1/C2/C3 (E-02)	30,8	31,0	Personal- und Versorgungsaufwendungen (E-09)	69,6	74,5
Sonstige lfd. Erträge (insb. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen)	19,8	20,2	Saldo Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10,6	10,9
Gesamterträge	170,0	173,4	Sonstige lfd. Aufwendungen (insb. Sachkosten, Abschreibungen)	17,6	17,8
			Gesamtaufwendungen	323,5	332,4

Strukturelles Defizit in Mio. €
 2019 2020 2019/2020
 153,5 + 159,0 = 312,5

13 Beigeordneter und Kämmerer Dieter Feld

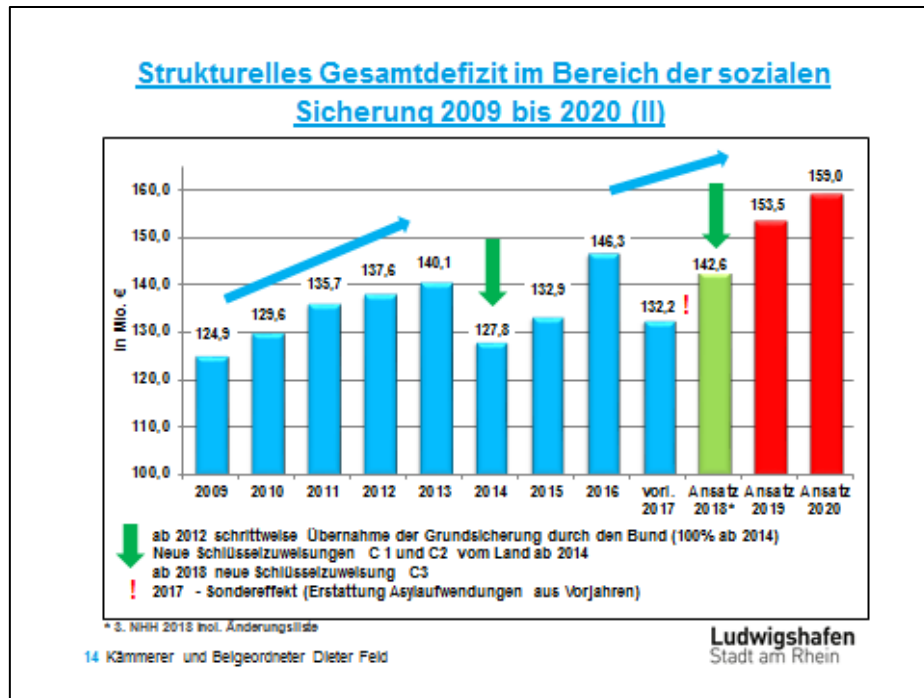
Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Das Ergebnis dieser Gegenüberstellung ist unser **strukturelles Gesamtdefizit** im Bereich der **Sozialen Sicherung** (Jugend und Soziales einschließlich Personal- und Sachkosten und abzüglich aller Erstattungen von Bund, Land und Dritten). In den beiden Planjahren 2019 und 2020 erwarten wir zusammen genommen, hier einen Fehlbetrag von über 312 Mio. Euro, der von der Stadt getragen und sofern nicht anderweitig erwirtschaftet auch fremdfinanziert werden muss.

Schaut man nur auf die Aufwendungsseite, wird deutlich, wie sehr unser Haushalt zu einem Sozialhaushalt geworden ist.

Fast die Hälfte aller Aufwendungen im städtischen Haushalt soll in den Planjahren voraussichtlich **für Jugend und Soziales** verwendet werden, sei es für Transferleistungen an hilfsbedürftige Menschen oder diesbezügliche Personal- und Sachausgaben.

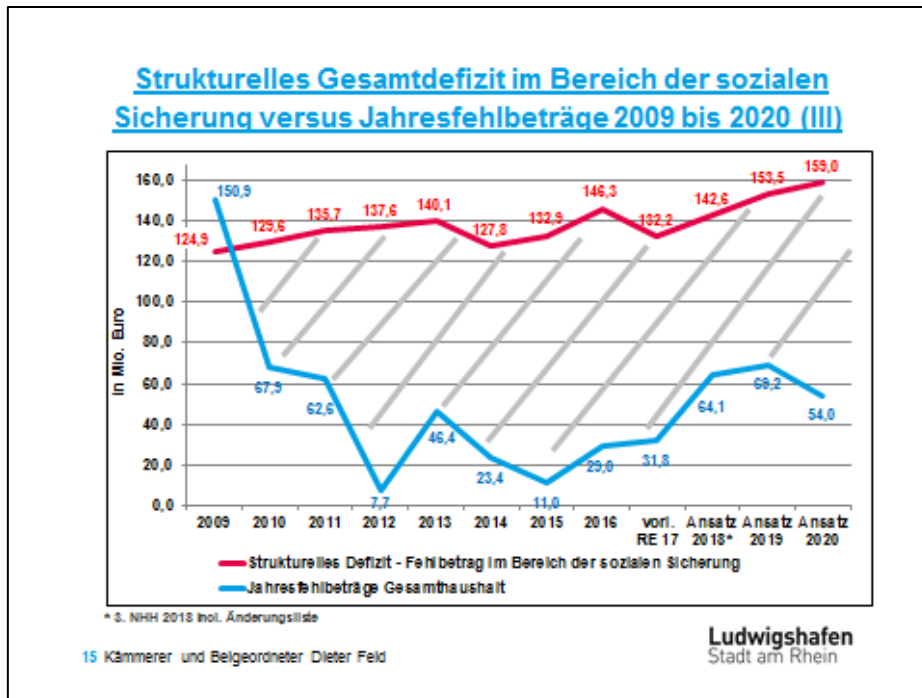
Und: **nur rund 52 %** unserer Aufwendungen im Bereich der Sozialen Sicherung werden in den beiden Planjahren durch eingehende Erträge **gedeckt!**



Die Entwicklung seit 2009 zeigt sehr deutlich, dass die zusätzlichen Maßnahmen von Bund und Land den Anstieg unseres strukturellen Defizits im Bereich der Sozialen Sicherung jeweils lediglich vorübergehend abgebremst haben.

Und sie ist darüber hinaus ein klarer Beleg dafür, dass grundlegende Systemschwächen in der gesamtstaatlichen Mittelverteilung grundlegender und nicht nur vorübergehend wirkender Antworten des Gesetzgebers erfordern.

Ein bisschen hier, ein bisschen da, meist temporär, reicht halt einfach nicht, um unsere Haushalts- und Finanzlage dauerhaft zu verbessern.



Eine faire und gerechte Sozillastenfinanzierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, **sieht anders aus!**

Im Einzelnen erwarten wir für 2019 und 2020 im **Sozialbereich** Aufwendungen im engeren Sinn in Höhe von 146,1 Mio. Euro beziehungsweise 147,7 Mio. Euro sowie im **Jugendbereich** 79,7 Mio. Euro beziehungsweise 81,5 Mio. Euro.

Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung i.e.S. (I)

Bezeichnung	vorl. RE 17	Ansatz 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			- in Mio. Euro -	
E - 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	208,0	217,0	225,8	229,2
Sozialbereich	138,6	143,5	146,1	147,7
Jugendbereich	69,4	73,5	79,7	81,5

* 3. NHH 2018 incl. Änderungsliste

16 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Die größten Positionen im Sozialbereich sind

- die **Eingliederungshilfe** für behinderte Menschen mit jährlich fast 49 Mio. Euro,
- die **Kosten der Unterkunft** mit knapp 48 Mio. Euro pro Jahr,
- die **Hilfen zur Pflege** mit jährlich rund 10 Mio. Euro und
- die **Leistungen** nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**, die mit gut 9 Mio. Euro in Jahr erwartet werden.

**Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung i.e.S.
- Sozialbereich - (II)**

Bezeichnung	vorl. RE 17	Ansatz 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020
- in Mio. Euro -				
Summe	138,6	143,5	146,1	147,7
Innerhalb von Einrichtungen	50,9	53,5	54,5	55,0
Außerhalb von Einrichtungen	87,7	90,0	91,6	92,7
<i>darunter:</i>				
Kosten der Unterkunft (KDU)	47,5	47,7	47,7	47,7
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	46,3	46,9	48,3	48,7
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	9,2	9,2	9,2	9,2
Hilfe zur Pflege	8,0	9,6	10,1	10,2
Sonstiges	27,6	30,1	30,8	31,9

* 3. NHH 2018 Incl. Änderungsliste

17 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Die größten Positionen im Jugendbereich sind

- die Aufwendungen für **Kindertagesstätten** mit rund 36 Mio. Euro im Jahr,
- die **Hilfen zur Erziehung** mit jährlich rund 33 Mio. Euro,
- die **Eingliederungshilfe** für seelisch behinderte Menschen 5,5 Mio. Euro pro Jahr und
- die Förderung der **Erziehung in der Familie** mit knapp 2 Mio. Euro jährlich.

Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung i.e.S.
- Jugendbereich - (III)

Bezeichnung	vorl. RE 2017	Ansatz 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020
- in Mio. Euro -				
Summe	69,4	73,5	79,7	81,5
Innerhalb von Einrichtungen	18,1	17,9	18,9	19,2
Außerhalb von Einrichtungen	51,3	55,6	60,8	62,3
darunter:				
Kindertagesstätten	30,5	33,8	35,3	36,2
Hilfen zur Erziehung	28,9	28,6	32,7	33,2
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	5,1	5,3	5,4	5,5
Förderung der Erziehung in der Familie	1,6	1,7	1,8	1,8
Sonstiges	3,3	4,1	4,5	4,8

* s. NHH 2018 incl. Änderungsliste

18 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der bedarfsgerechte Ausbau unserer Infrastruktur zur Kindertagesbetreuung ist, aus einer Vielzahl von guten Gründen, nach wie vor eine unserer herausragend wichtigen, gesamtgesellschaftlichen Aufgaben.

Das von Ihnen im Frühjahr 2016 beschlossene **3. Kindertagesstättenausbauprogramm** 2016 bis 2020 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 53 Mio. Euro für 140 neue Krippen- und 1.200 neue Kindergartenplätze befindet sich derzeit in der Umsetzung und reicht trotzdem schon längst nicht mehr aus.

Weiter steigende Geburtenzahlen und die nachhaltig gestiegenen bzw. erwarteten Zuzüge erfordern kurzfristig ein weiteres **viertes Ausbauprogramm** mit voraussichtlich mindestens 1.000 weiteren Plätzen und einem Investitionsvolumen im deutlich zweistelligen Millionenbereich.

Unsere begrenzten personellen Ressourcen, die Identifikation und Erlangung geeigneter Grundstücke bzw. Gebäude, lange und komplexe Genehmigungs-, Ausschreibungs- und Bauverfahren, lange andauernde Verhandlungen mit freien Trägern und die Gewinnung von qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern in ausreichender Zahl

sind heute schon gewaltige Herausforderungen für die Kolleginnen und Kollegen in den verantwortlichen Dezernaten.

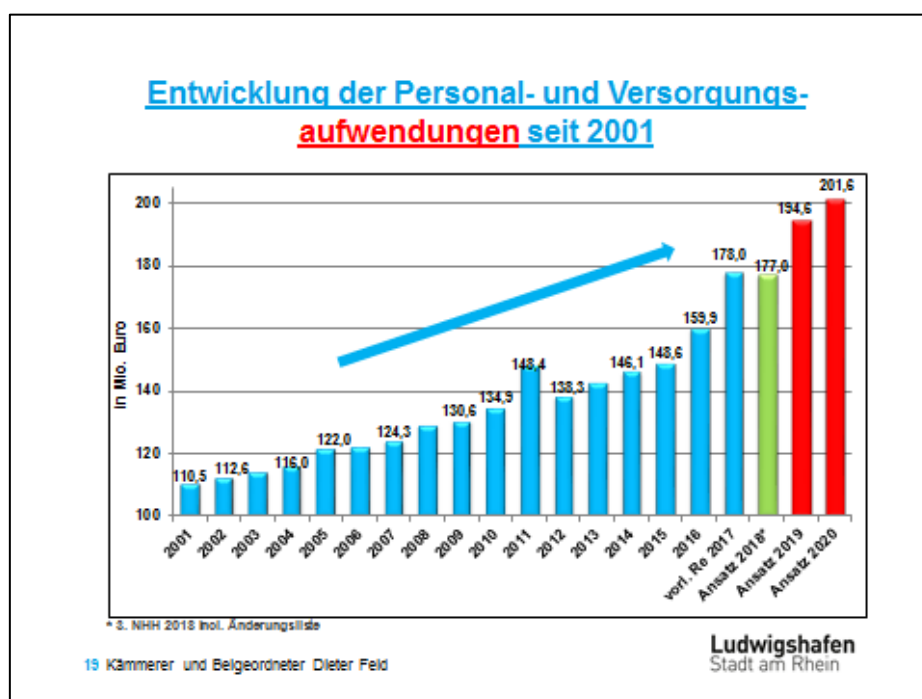
Zeitliche Verzögerungen, wegen Personalmangel nicht belegbare Kindergarten- und Krippengruppen treffen folglich auf weiter steigende Bedarfe und zusätzliche Ausgaben für die Stadt.

Nimmt man alle drei bislang beschlossenen Ausbauprogramme seit 2006 zusammen, reden wir über geplante Investitionskosten in Höhe von rund 135 Mio. Euro, an denen sich Bund und Land zusammen mit gerade einmal knapp 21 Mio. Euro oder gut 15 % beteiligen.

Was diese Beteiligung von Bund und Land an den Investitionskosten angeht, kann ich nur erneut sagen: **von einer fairen und gerechten Finanzierung kann auch hier keine Rede sein!**

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind nach den Aufwendungen der Sozialen Sicherung der zweitgrößte Aufwendungsblock im städtischen Haushalt, Tendenz in den letzten Jahren stark steigend.

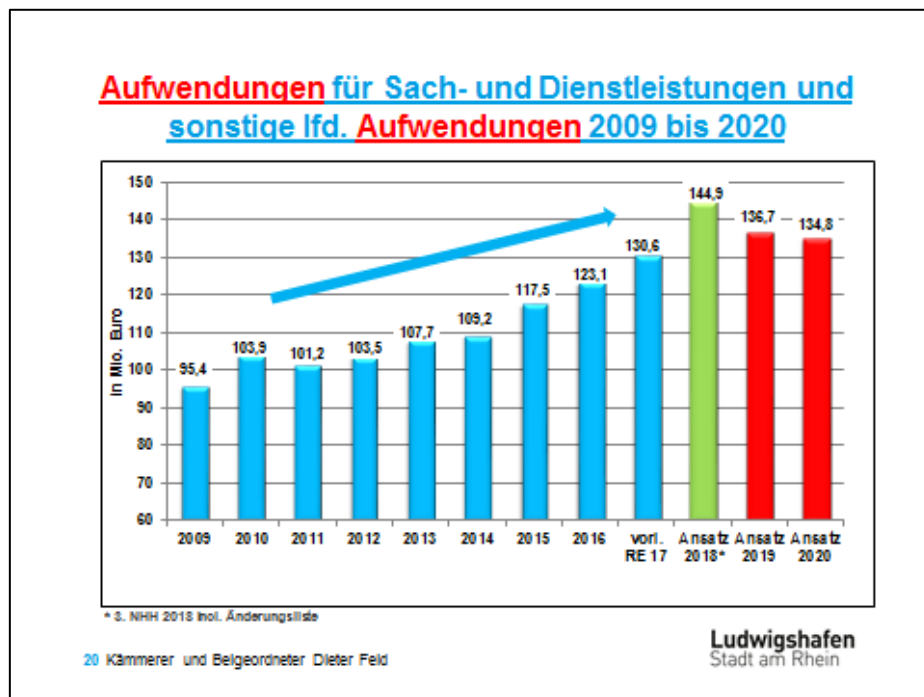
Gegenüber den Vorjahren erwarten wir in den Planjahren einen **Anstieg** auf 194,6 Mio. Euro im Jahr 2019 und 201,6 Mio. Euro im Jahr 2020.



Diese Entwicklung begründet sich maßgeblich

- durch die bekannten bzw. erwarteten Besoldungs- und Tarifsteigerungen,
- die Verwirklichung der Rechtsansprüche auf Kindertagesstättenplätze und
- die zusätzlichen Stellen im Baubereich, bei den betreuenden Grundschulen aufgrund der Übernahme nicht tarifgebundener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in feste Arbeitsverhältnisse, bei der Jugendförderung, der Feuerwehr und dem Gebäudemanagement.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und die sonstigen laufenden Aufwendungen **steigen** im Planungszeitraum gegenüber dem vorläufigen Ist-Ergebnis 2017 **moderat an** und belaufen sich auf 136,7 Mio. Euro in 2019 und 134,8 Mio. Euro in 2020.



Wesentliche Gründe dafür sind neben allgemeinen Preissteigerungen insbesondere geplante

- Aufwandssteigerungen im Zusammenhang mit dem Straßenunterhalt,
- vermehrte Bauunterhaltsmaßnahmen im Schulbereich,
- externe Anmietungen von Ersatzflächen aufgrund der teilweisen Rathausräumung,

- Intensivierung der Nachpflanzungen vom Bäumen beim Straßenbegleitgrün,
- Erhöhungen bei der Fremdreinigung aufgrund Flächenmehrungen und Tarifsteigerungen

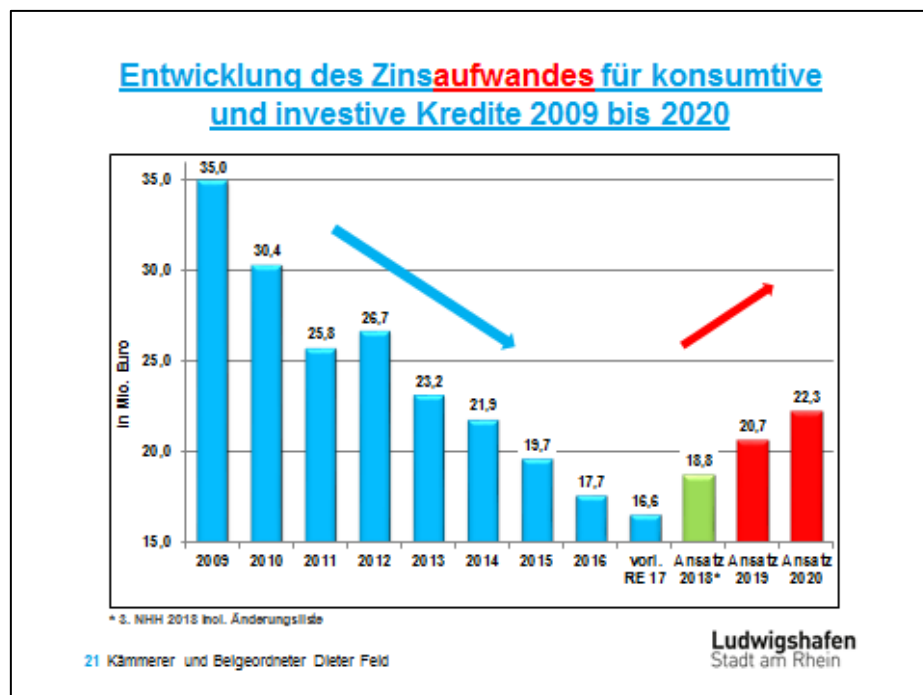
und einiges andere mehr.

Die **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen** sind 2019 mit 46,4 Mio. Euro auf dem Niveau der Vorjahre und gehen 2020 aufgrund der bereits angesprochenen Absenkung der Gewerbesteuerumlage deutlich auf 31,1 Mio. Euro zurück.

Im Wesentlichen handelt es sich um

- die Gewerbesteuerumlage, 2019 in Höhe von 31,3 Mio. Euro und 2020 in Höhe von 16,0 Mio. Euro,
- die Finanzausgleichsumlage mit jeweils 7,3 Mio. Euro und
- die Bezirksverbandsumlage mit jeweils 2,9 Mio. Euro in 2019 und 2020.

Bei den **Zinsaufwendungen** profitieren wir **weiterhin** von dem historisch niedrigen Zinsniveau.



Aufgaben und Ziele im Rahmen unseres **aktiven Zins- und Schuldenmanagements** sind die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Stadt, die langfristige Planbarkeit der Zins- und Tilgungsbelastungen und die kontinuierliche Verbesserung der Durchschnittsverzinsung unseres Portfolios.

Diese drei Kriterien oder Ziele – **Liquidität, Sicherheit und Rentabilität** – sind nicht ohne Kompromisse miteinander vereinbar.

Vereinfacht kann man sagen, längere Laufzeiten der Kredite geben mehr Sicherheit und längerfristig garantierte Liquidität, gehen aber zu Lasten der Rentabilität aufgrund der regelmäßig höheren Zinsbelastung.

Sicherheit und Verlässlichkeit in der Haushaltsplanung erfordert eine konservative Absicherungsstrategie, die wiederum mit der Erzielung einer besseren Durchschnittsverzinsung in Konkurrenz steht.

Derzeit liegt unser Fokus darauf, das niedrige Zinsniveau – unter Beachtung von Zinsänderungsrisiken – möglichst langfristig zu sichern. Insgesamt rund 600 Mio. Euro haben wir aktuell 10 Jahre und länger fest gemacht, mit Laufzeiten von bis zu 40 Jahren.

Trotz der massiven Umschichtungen hin zu langen Laufzeiten gelingt es uns nun schon seit mehreren Jahren, nicht nur das niedrige Zinsniveau langfristig zu sichern, sondern gleichzeitig noch die Durchschnittsverzinsung unseres Kreditportfolios fortlaufend zu senken!

So betragen die gewichteten Durchschnittszinssätze für unsere Investitionskredite derzeit 2,7 % und für unsere Liquiditätskredite einschließlich der Anleihen 0,9 %. Unsere Over-night-Konditionen liegen variabel aktuell bei minus 0,3 %.

Die **gewichtete Durchschnittsverzinsung** unseres gesamten **Kreditportfolios** liegt aktuell bei **rund 1,5 %**.

Für 2019 und 2020 haben wir so geplant, dass wir die erwarteten Fehlbeträge finanzieren und einen „Zinsschock“ von maximal 1 % auffangen könnten.

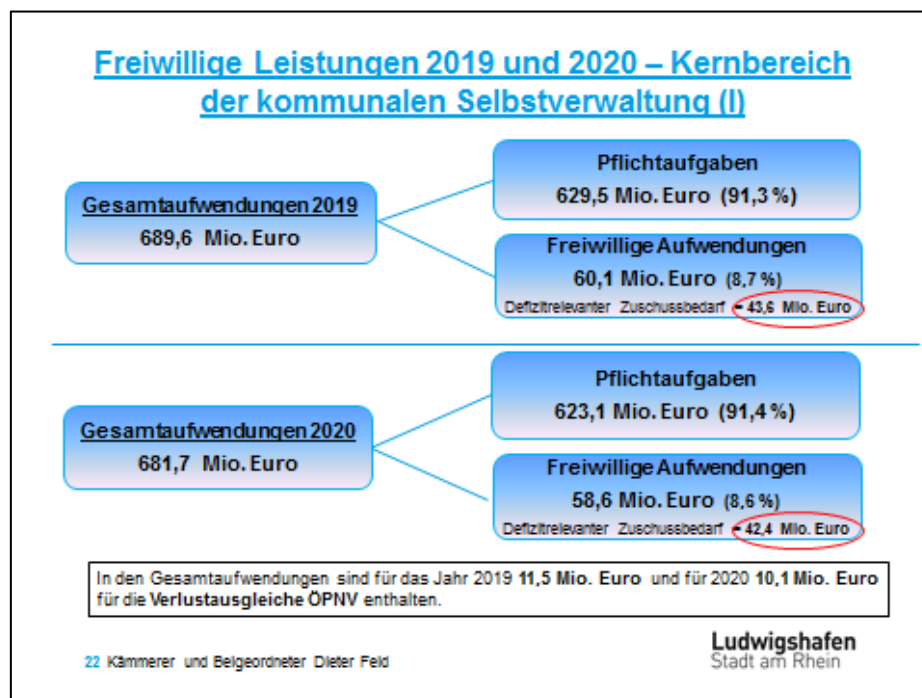
Auch oder gerade wenn wir auf eine lang anhaltende Niedrigzinsphase zurück blicken können, die schon viel länger gedauert hat, als wir und viele andere angenom-

men hatten, müssen wir damit rechnen, dass die Zinsen früher oder später wieder steigen werden.

Langfristig liegen hier **ganz erhebliche Risiken** im Millionenbereich per annum für den städtischen Haushalt!

Mit Blick auf unsere Verschuldungssituation kann man deshalb trotz aller Anstrengungen erneut nur sagen: **Wehe, wenn die Zinsen steigen!**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die sogenannten **freiwilligen Leistungen** sind **Kernbestandteil** der **verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung**.



Für die Planjahre 2019 und 2020 sind hierfür einschließlich des von der Stadt Ludwigshafen zu tragenden ÖPNV Verlustausgleiches Aufwendungen in Höhe von 60,1 Mio. Euro bzw. 58,6 Mio. Euro vorgesehen.

Der Anteil der Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen am Gesamtbetrag unserer Aufwendungen beträgt damit einschließlich ÖPNV rund 8,6 % und ohne Einbeziehung der ÖPNV Verlustausgleiche lediglich 7 %.

Ohne das jetzt näher ausführen zu wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren, halte ich es für grenzwertig, dass Zuschussbedarfe für den öffentlichen Personennahverkehr in Rheinland-Pfalz als freiwillige Leistungen klassifiziert werden. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Höhe des erwarteten ÖPNV Verlustausgleiches – 11,5 Mio. Euro in 2017 und 10,1 Mio. Euro in 2020 – habe ich mir erlaubt, Ihnen die Anteilzahlen mit und ohne ÖPNV darzustellen.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass darüber hinaus auch die Technischen Werke Ludwigshafen noch ÖPNV Verlustausgleiche tragen werden, und zwar in Höhe von 8 Mio. Euro 2019 und 9 Mio. Euro 2020.

Der **ergebnisrelevante Zuschussbedarf** – und das ist auch die Größe, die seit einigen Jahren im Fokus der ADD steht – beträgt unter Abzug der den jeweiligen Aufwendungen zuzuordnenden Erträge **43,7 Mio. Euro** in 2019 und **42,4 Mio. Euro** im Jahr 2020.

Wesentliche Beispiele freiwilliger Leistungen
2019 und 2020 (II)

Bezeichnung	Entwurf 2019	Entwurf 2020
<small>Aufwendungen - In Mio. Euro -</small>		
Kulturförderung /kulturelle Einrichtungen (Theater, Musikschule, Museen, Bibliotheken etc.)	11,8	11,9
Gebäudemanagement (Neubau und Sanierung, Bereitstellung von Mietflächen an Externe, Dienstleistung für Dritte)	9,7	9,5
Sportförderung/Sportanlagen	7,1	7,0
Weiterbildung (VHS, Schulabschlüsse, Eingliederungsleistungen etc.)	5,0	5,0
Stadterneuerung/Klimaschutz/Soziale Stadt	1,2	1,2
Sonstiges (Kriminalprävention, Drogenhilfe, Betreutes Wohnen für Senioren, Städtepartnerschaften, Sozialticket etc.)	13,8	13,9
ÖPNV Verlustausgleich	11,5	10,1
Gesamt	60,1	58,6

23 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Um es klar zu sagen: mit der Förderung

- kultureller Einrichtungen,
- der Förderung des Sports und unserer Bäder,
- der Vereine und der vielen ehrenamtlich tätigen Menschen,
- der Musikschule,
- der Volkshochschule,

- der Drogenhilfe,
- der Hausaufgabenhilfe,
- der Kriminalprävention,
- des Frauenhauses oder
- des Klimaschutzes,

um nur einige Beispiele zu nennen, leistet die Stadt Ludwigshafen wichtige Beiträge zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, stiftet Identität und trägt damit maßgeblich zum inneren Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft und zur individuellen Chancengleichheit bei.

Auch wenn es uns gesetzlich nicht vorgegeben ist, Mittel für diese Leistungen und wichtigen Aufgaben bereit zu stellen, es folglich keine Pflichtaufgaben sind, bin ich dennoch der festen Überzeugung, dass es nicht nur vertretbar, sondern sogar geboten ist, dass wir hinreichende städtische Mittel in diesen Bereichen einsetzen!

Wir haben in den vergangenen Jahren – auch wenn es uns teilweise nicht leicht gefallen ist – die Auflagen der ADD auch im Bereich der freiwilligen Leistungen verlässlich erfüllt.

Eine statische Deckelung des aus Sicht der Aufsichtsbehörde zulässigen Zuschussbedarfs können und wollen wir aber – alleine schon wegen der jährlichen Tarifsteigerungen und der allgemeinen Preisentwicklung – auf Dauer nicht durchhalten.

Für die eigentliche Aufgabe bleiben Jahr für Jahr weniger Mittel übrig, zu Ende gedacht müssten wir Angebote immer weiter reduzieren und Einrichtungen schließen.

Ich werde nicht nachlassen – gerne auch mit Ihnen zusammen – dafür zu kämpfen, dass die im Grundgesetz garantierte **Kommunale Selbstverwaltung** nicht weiter ausgehöhlt wird, und dass wir gerade auch im Bereich der sog. Freiwilligen Leistungen wieder handlungs- und leistungsfähiger werden.

Es ist eine ganz zentrale Frage der Gerechtigkeit, dass wir nicht zulassen, dass der Kitt, der unserer Stadtgesellschaft zusammen hält, immer weiter ausgetrocknet wird!

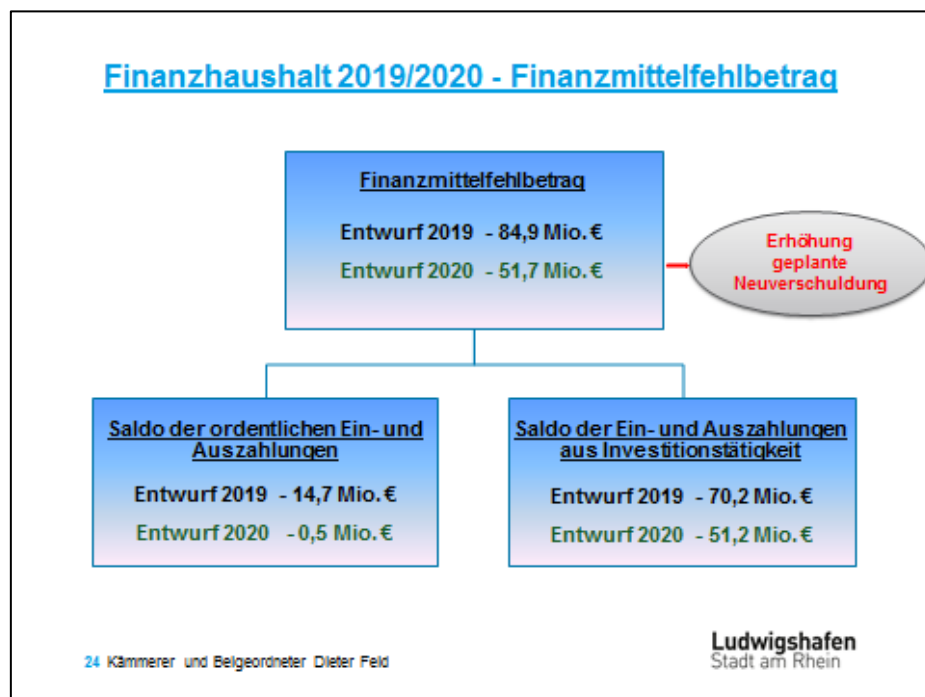
Finanzhaushalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte nun auf den Finanzhaushalt eingehen. Hier erfolgt eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme, das heißt, es werden alle erwarteten Ein- und Auszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr abgebildet.

Die zentralen Schlüsselgrößen im Finanzhaushalt sind

- der **Finanzmittelfehlbetrag**, der die jeweils geplante Neuverschuldung ausweist und
- die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**, die das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beschreiben.



Mit 84,9 Mio. Euro in 2019 und 51,7 Mio. Euro in 2020 zeichnet sich bei den veranschlagten Finanzmittelfehlbeträgen im Planungszeitraum **gegenüber dem Ansatz 2018** trendmäßig eine spürbare Verbesserung ab.

Diese Verbesserung begründet sich insbesondere aufgrund eines verbesserten Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen, wozu sowohl die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse aus Verwaltungstätigkeit als auch der verbesserte Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und –auszahlungen beiträgt.

Das veranschlagte **Investitionsvolumen** beläuft sich 2019 auf 99,8 Mio. Euro und 2020 auf 99,1 Mio. Euro **zusammen**, meine sehr geehrten Damen und Herren, **im Planungszeitraum** auf beachtliche **knapp 200 Mio. Euro**.



Hinter dieser Zahl verbergen sich – ohne die Maßnahmen des neuen Straßenausbauprogramms, das noch im weiteren Verfahren in die Ortsbeiräte und stadträtlichen Gremien eingebracht und beraten werden wird – **insgesamt 258 Einzelmaßnahmen**, auf die ich heute natürlich nicht alle eingehen kann.

Die Stadt Ludwigshafen beabsichtigt – 2019 und 2020 zusammen betrachtet – Investitionen in folgenden **Schwerpunktbereichen** zu tätigen:

- rund 54 Mio. Euro in den Bau bzw. die Sanierung der **Hochstraßen** Nord und Süd
- über 41 Mio. Euro in **Schulbaumaßnahmen**
- gut 32 Mio. Euro in den Bau bzw. **Ausbau** unserer **Kindertagesstätten**
- 22 Mio. Euro in **Straßenbaumaßnahmen**
- 14,5 Mio. Euro in den Öffentlichen Personennahverkehr (**ÖPNV**)
- knapp 10 Mio. Euro in **Hochbaumaßnahmen**
- fast 8 Mio. Euro im Bereich der **Feuerwehr**
- knapp 3 Mio. Euro für **Grunderwerb**
sowie

- 14,6 Mio. Euro für **sonstige Maßnahmen**, wie zum Beispiel den Hochwasserschutz, soziale Stadt Projekte, EDV-Ausstattung, Einrichtungsgegenstände und vieles mehr.

Das veranschlagte **Gesamtinvestitionsvolumen** 2019 und 2020 in Höhe von **198,9 Mio. Euro** soll **finanziert** werden durch

- erwartete **Zuweisungen** von Land, Bund, EU und Sonstigen in Höhe von 63,5 Mio. Euro,
- **Ausbau- und Erschließungsbeiträge** in Höhe von 11,6 Mio. Euro,
- **Verkaufserlöse** in Höhe von 2,4 Mio. Euro,
- und mangels weiterer Drittmittel **Investitionskreditaufnahmen** in Höhe von insgesamt 121,4 Mio. Euro.

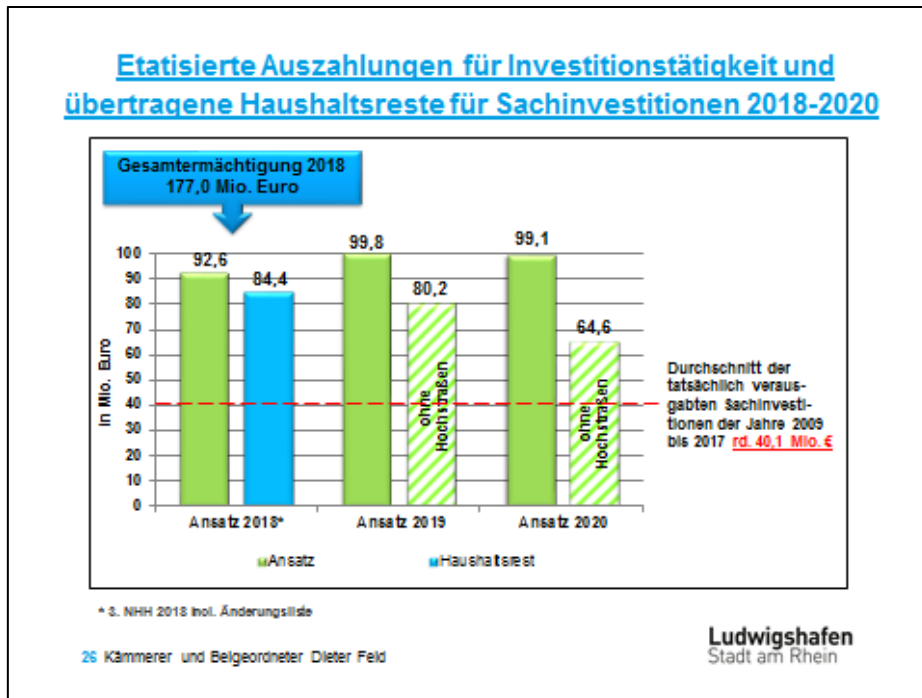
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben in den zurückliegenden Haushaltsberatungen in der Verwaltung sehr intensiv die von den Bereichen angemeldeten Investitionen unter besonderer Berücksichtigung

- des in der Gemeindeordnung postulierten **Kassenwirksamkeitsprinzips** und
- der erforderlichen **Ausnahmetatbestände** der einschlägigen Verwaltungsvorschrift zu § 103 der Gemeindeordnung – Stichworte hier sind „*Unabweisbarkeit*“, „*Beseitigung gefährdender Zustände*“ bzw. „*Landeszuweisung und Feststellung der dringenden Gründe des Gemeinwohls*“ –

diskutiert und geprüft.

Im Ergebnis haben die zuständigen städtischen Bereiche nach bestem Wissen und Gewissen aus den unterschiedlichsten Gründen, die Ihnen heute vorgelegten Investitionsmaßnahmen für 2019 und 2020, angemeldet.



Wir werden in den anstehenden Haushaltsberatungen die einzelnen Maßnahmen sicher noch intensiv erörtern.

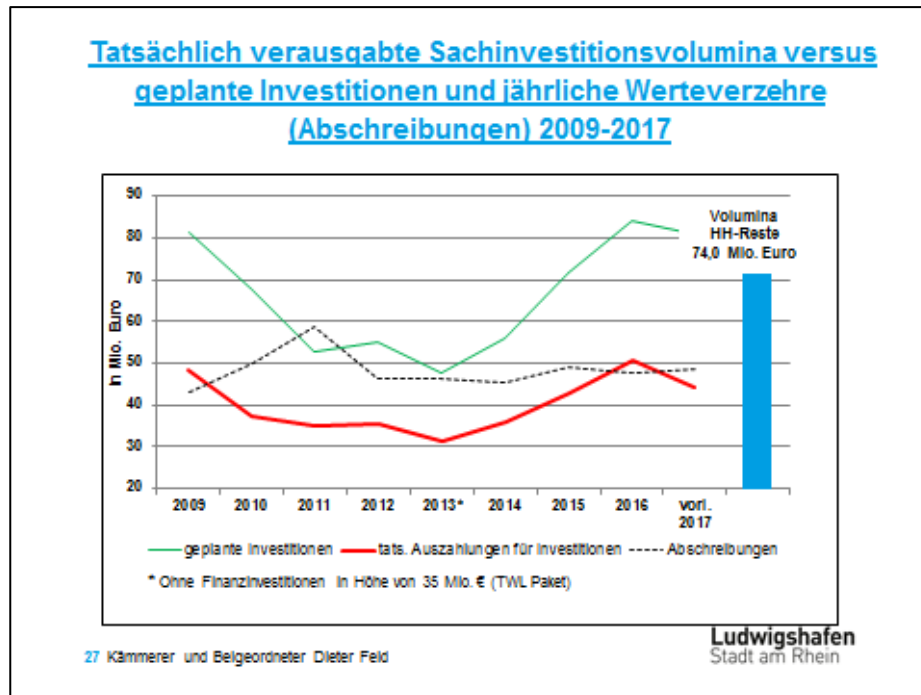
Heute möchte ich lediglich zwei wesentliche Gesichtspunkte ansprechen, die dabei aus meiner Sicht unbedingt berücksichtigt bzw. mitdiskutiert werden sollten:

- Zum einen muss die Stadt Ludwigshafen nach wie vor Rechtsansprüche z.B. von Kindergarten- oder Schulkindern erfüllen, sie muss ihren Verkehrssicherungs- und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der städtischen Infrastruktur nachkommen und vieles mehr. Hinzu kommen die gewaltigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der erforderlichen Erhaltung der zentralen West-Ost-Verbindungen im Zuge des Abrisses und Neubaus der Hochstraße Nord und der vorgelagerten Sanierung von Teilen der Hochstraße Süd.

Eine wesentliche Voraussetzung, diesen Verpflichtungen auch nachkommen zu können, ist, die dafür erforderlichen Investitionsmaßnahmen rechtzeitig zu etatisieren.

- Zum anderen, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir noch viel stärker als bisher darauf achten, dass wir es zukünftig schaffen, im Haushaltsvollzug deutlich mehr Auszahlungen für Sachinvestitionen auch tatsächlich zu leisten, sprich die veranschlagten Investitionsmittel tatsächlich auch auszuge-

ben, den immer größer werdenden sog. Haushaltsrestberg abzubauen und dauerhaft mehr zu investieren als wir abschreiben.



Die **größten** im Doppelhaushalt 2019/2020 veranschlagten **Investitionen** sind einschließlich – soweit bekannt – des voraussichtlichen **Gesamtinvestitionsvolumens** in der Tabelle, die Sie jetzt sehen, aufgeführt.

Die größten Investitionsmaßnahmen 2019 und 2020

Bezeichnung der Maßnahme	Entwurf 2019	Entwurf 2020	VSS. Summe Gesamtinvestition
- In Mio. Euro -			
Ersatzneubau Hochstraße Nord	9,4	12,0	> 300
Hochstraße Süd, Sanierung Pilzhochstraße	8,9	22,5	noch nicht bekannt
3. Kita Ausbaupaket, versch. Objekte	10,1	2,05	52,8
Baukostenzuschüsse KITA Freie Träger	7,2	7,0	--
Investitionszuschuss VBL	6,2	0,5	23,9
GVŚ BBS Kerschensteiner Zentrum	4,0	4,0	noch nicht bekannt
IGS Ernst-Bloch GVŚ	3,0	3,0	22,6
Einrichtung Ganztagschule Schillerschule	1,5	2,0	ca. 8
Anne-Frank-Realschule plus	1,3	1,5	ca. 8
Ernst-Reuter-Realschule plus	1,0	2,5	ca. 7
Aufstockung Reservehalle, Wache 1	0,8	2,15	3,0
Ausbau Stadtteilverbindungsstraße Notwende /Melm	0,8	1,6	2,7
Stadtbahnstrecke Friesenheim	0,2	3,9	28,5

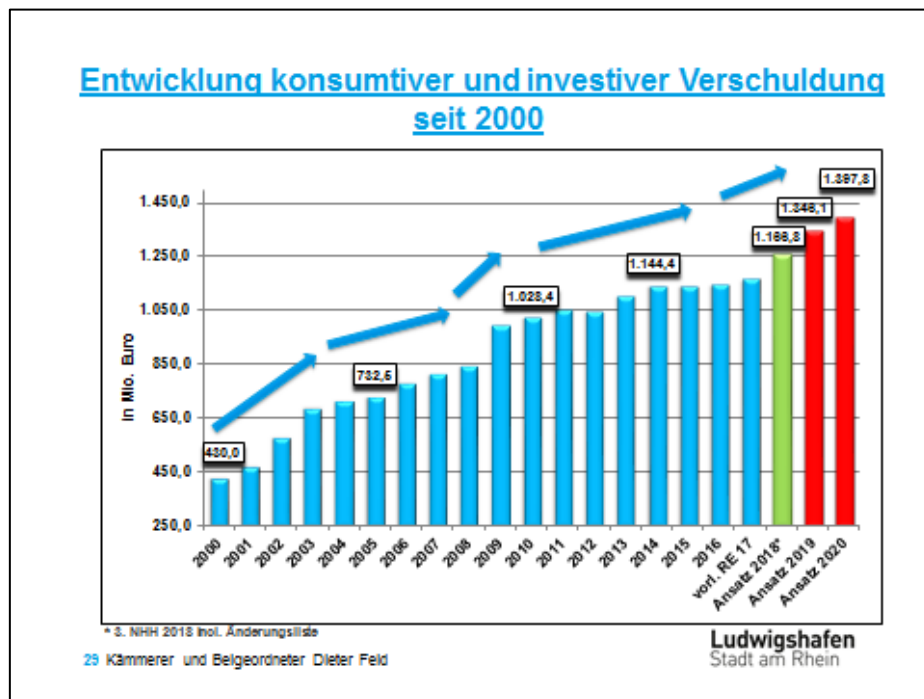
Ludwigshafen
Stadt am Rhein

28 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

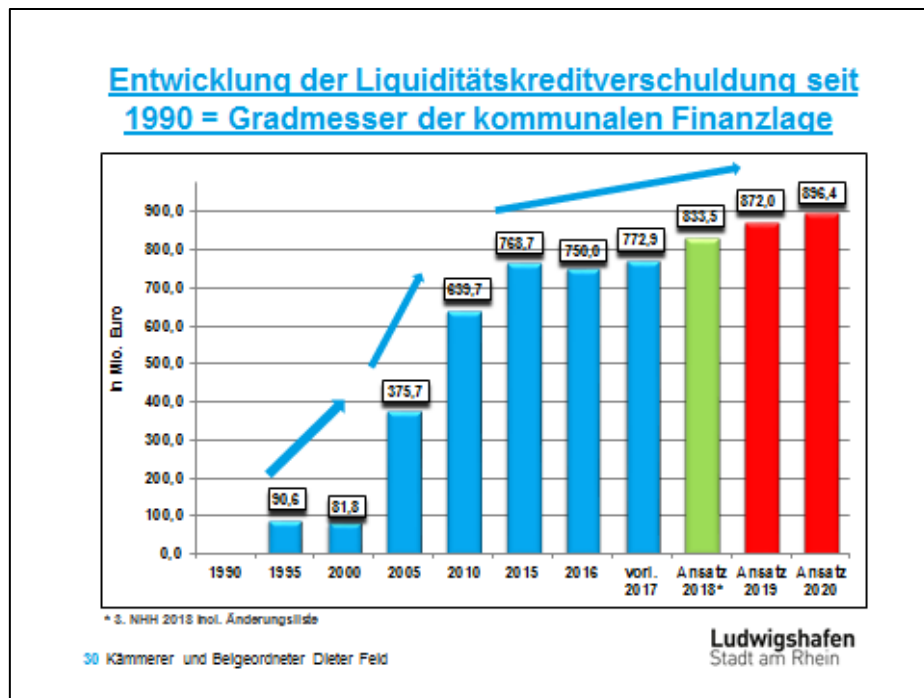
Verschuldung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die Stadt Ludwigshafen gehört seit vielen Jahren trotz ihrer überdurchschnittlichen Steuer- und Finanzkraft bezogen auf die **Liquiditätskreditverschuldung** zu den 20 am höchsten verschuldeten Städten in Deutschland.

Die **gesamte konsumtive und investive Verschuldung** der Stadt lag nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis **Ende 2017** bei 1,17 Mrd. Euro oder 6.759.- Euro je Einwohnerin oder Einwohner.



Zwei Drittel oder 773 Mio. Euro – einschließlich der Anleihen – entfielen Ende 2017 auf die **konsumtive Verschuldung**, die seit den 2000er Jahren sehr stark angestiegen ist.



Die **Liquiditätskreditverschuldung** gilt in der Literatur nach wie vor als der **Gradmesser der kommunalen Finanzlage**.

Liquiditätskredite sollen eigentlich nur dem kurzfristigen Ausgleich der Schwankungen von Einzahlungen und Auszahlungen dienen. Tatsächlich sind Liquiditätskredite aber mittlerweile fester Bestandteil der Finanzierung laufender konsumtiver Ausgaben geworden.

Anders als bei Investitionskrediten entstehen durch die zugrunde liegenden Ausgaben keine bleibenden Vermögenswerte für die Stadt, weshalb diese Schulden **aus ökonomischer Sicht besonders problematisch** sind.

Die verfestigte Liquiditätskreditverschuldung ist **der** sichtbarste Ausdruck einer – unserer – strukturellen Unterfinanzierung.

Wenn die Ihnen heute vorgelegten Haushaltsplanungen so auch Realität werden, erwarten wir bis **Ende 2020** einen **Gesamtstand** der **investiven und konsumtiven Verschuldung** in Höhe von **knapp 1,4 Mrd. Euro**.

**Entwicklung der konsumtiven und investiven
Verschuldung 2009 bis 2020**

Stand Jahresende	Liquiditäts- kredite	Anleihe	Investitions- kredite	Gesamtsumme
- In Mio. Euro -				
01.01.2009	476,1		348,4	824,5
RE 2009	615,1		386,4	1.000,1
RE 2010	639,6		388,7	1.028,3
RE 2011	671,3		382,0	1.053,3
RE 2012	676,4		373,5	1.049,9
RE 2013	719,1		388,2	1.107,3
RE 2014	605,5	150	389,0	1.144,5
RE 2015	618,7	150	375,7	1.144,4
RE 2016	600,0	150	397,9	1.147,9
vorl. RE 2017	472,9	300	393,9	1.166,8
Ansatz 2018*	533,5	300	427,7	1.261,2
Ansatz 2019	572,0	300	474,1	1.346,1
Ansatz 2020	596,4	300	501,4	1.397,8

* 3. NHH 2018 Incl. Änderungsskizze

31 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Das wären dann fast 8.100.- Euro je Einwohnerin und Einwohner, vom Neugeborenen bis zum Greis.

Von den geplanten Finanzmittelfehlbeträgen – in beiden Planjahren zusammen 136,6 Mio. Euro. – entfallen abzüglich der Tilgungen per Saldo 73,7 Mio. Euro auf **neue Investitionskreditschulden**, unsere **Liquiditätskreditverschuldung** erhöht sich um 62,9 Mio. Euro.

Über 46 % unserer für 2019 und 2020 **geplanten Neuverschuldung** muss folglich erneut durch die Aufnahme neuer **Liquiditätskredite** erfolgen.

Sonstiges

Sehr geehrte Damen und Herren,
der heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2019/2020 umfasst einschließlich dem Vorbericht und der beiden Stiftungshaushalte insgesamt rund 1.500 Seiten.

Der Haushalt der Stadt Ludwigshafen ist in 41 Teilhaushalte institutionell nach der Organisation der Bereiche eingeteilt.

Hinzu kommen **drei sog. „fiktive“ Teilhaushalte**, in denen die zentralen Finanzdienstleistungen, wie z.B. die Steuern, die Zahlungen an verbundene Unternehmen

oder die zentral zu veranschlagenden Personalausgaben etatisiert werden. Jeder Teilhaushalt bildet eine **Bewirtschaftungseinheit** bzw. ein Budget.

Die **Ressourcen- und Ergebnisverantwortung** ist und bleibt dezentral organisiert und administriert. **Budgetverantwortliche** sind die jeweiligen Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter der Stadt. Die drei fiktiven Teilhaushalte werden vom Bereich Finanzen (2-11) bewirtschaftet und verantwortet.

Alle Teilhaushalte werden **produktorientiert** aufgestellt. Die Anzahl der Produkte beträgt nun 249, das sind aufgrund statistischer Effekte infolge von Umressortierungen zum 1. Januar 2018 insgesamt 15 mehr als im letzten Doppelhaushalt.

Alle Produktbeschreibungen und –informationen wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung überprüft. Bei insgesamt 153 Produkten erfolgten diesbzgl. grundlegende oder teilweise Überarbeitungen.

Aufgrund der zweiten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 2. Dezember 2016 ist dem Doppelhaushalt 2019/2020 erstmals die **neue Ergebnis- und Finanzgliederung** zu Grunde gelegt, mit der sich Seitenumfang des Haushaltes ein Stück weit reduziert, an die wir uns aber alle noch gewöhnen werden müssen.

Abschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,
erlauben Sie mir zum Schluss noch herzlich Danke zu sagen:

- Ich danke den Kolleginnen und dem Kollegen im Stadtvorstand, den Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern und ihren haushaltsbefassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr intensiven, vertrauensvollen und konstruktiven Beratungen in den letzten Monaten.
 - Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, beim Stadtcontrolling, in meinem Büro und in den Bereichen, die mit viel Engagement und großem Sachverstand dazu beigetragen haben, den Doppelhaushalt 2019/2020 in der heute vorliegenden Form zu erstellen.
-

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
mit der heutigen Einbringung des Doppelhaushalts 2019/2020 beginnt eine 12 wöchige intensive und vielleicht auch kontroverse Beratungszeit, bevor am 10. Dezember 2018 die Verabschiedung erfolgen soll.

Heute ging es um die wesentlichen Eckpunkte und die erwarteten bzw. geplanten Entwicklungen in den nächsten beiden Haushaltsjahren.

Diese und viele weitere Details und Einzelmaßnahmen werden wir in den Fachausschüssen und den Ortsbeiräten in den nächsten Wochen vertiefen bzw. ergänzend miteinander besprechen.

Sie alle erhalten heute ein gedrucktes Exemplar des Haushaltsplanentwurfs einschließlich des Vorberichts, Frau Scharfenberger und die Fraktionsvorsitzenden darüber hinaus noch ein Exemplar meiner Haushaltsrede nebst Anlagen.

Meine Haushaltsrede und der Foliensatz werden außerdem heute noch auf der städtischen Homepage eingestellt.

Ich biete auch in diesem Jahr wieder allen Fraktionen ausdrücklich das persönliche Gespräch an, komme – wenn Sie möchten – gerne zu Ihnen in Ihre Fraktionssitzung, um mit Ihnen den Haushalt zu erörtern und zu diskutieren.

Ich wünsche uns faire, konstruktive Beratungen in den städtischen Gremien

und

danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit, Ihre Ausdauer und Ihre Geduld.
